

s Jahr bis zum  
er Vorstand  
er zusammen,  
acht werden.  
ir den aus-  
zug. Denn  
ihrigen Schüt-  
er Bedingung  
gmittag darf  
nen und auch  
urmajor unter  
ieder die  
suppe mit  
den. Nach  
rmajors hät-  
larsch durch  
Probleme ge-  
fen. Es knall-  
der Pauke.  
kmantel am  
ehlt daher in

KÜRZE

im  
nd

hutzbund  
inclub an.  
n 0 bis 3 Jah-  
jeweils mon-  
Uhr. In einer  
osphäre kön-  
Kindern Kon-  
pfen, mitei-  
austauschen  
spannen. Die  
en Euro pro  
44 33.

# Fünf Jahre Streit um eine Hundewiese

Der Altendorfer Karl-Heinz Tripp streitet mit der Stadt um eine Genehmigung zur Nutzung seiner Wiese als Auslaufplatz. Das Verwaltungsgericht entschied für ihn, die Stadt ging in Berufung beim OVG

Von Martin Ahlers

**Dorsten.** Seit fünf Jahren streitet der Altendorfer Karl-Heinz Tripp mit der Stadt um die Genehmigung, seine Wiese an der B 224 als einen öffentlichen Hunderauslaufplatz einzurichten. Obwohl seine Klage vor dem Verwaltungsgericht vor zwei Jahren erfolgreich war, ging die Verwaltung in Berufung. Am 15. Februar soll nun vor dem Oberverwaltungsgericht Münster verhandelt werden, was selbst Stadtbaurat Holger Lohse „eine kleine Posse“ nennt.

**Parkplätze sind jetzt genehmigt**

Die Chronik eines Zusammentreffens von Bürger und Behörden: Weil seine magere Wiese nicht landwirtschaftlich nutzbar ist, beantragt Tripp im Februar 2008 einen Auslaufplatz. Halter sollen dort gegen eine Gebühr von zwei Euro ihre Hunde ableinen und gefahrlos laufen lassen. Ein Zaun steht bereits. Der Landesbetrieb Straßenbau stimmt im Wesentlichen zu, nur Stellplätze fehlen, erklärt ihm die Bauordnung. Weil die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt, müssen die aber vom Vestischen Umweltamt genehmigt werden.

Das will nur dann grünes Licht geben, wenn die Bauordnung im Hundepplatz ein „privilegiertes Vorhaben“ erkennt, das im Außenbereich zulässig ist. Das sei zwar nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches der Fall, Absatz 3 des gleichen Para-

grafen stehe dem aber im Wege: Im Flächennutzungsplan sei Landwirtschaft auf der Fläche vorgesehen, Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berührt. Also: Bauantrag abgelehnt.

Karl-Heinz Tripp klagte, es kam zum Ortstermin mit dem Verwaltungsgericht. Der Hundepplatz sei kein privilegiertes, sondern nur ein „sonstiges“ Vorhaben, brachte die Bauordnung dort plötzlich vor. Möglicher Hintergrund: Weil mittlerweile mehrere ähnliche Bauanträge vorlagen, fürchtete man eine Signalwirkung. Der Altendorfer änderte seinen Antrag: Man solle die Hundewiese genehmigen, die naturschutzrechtlichen Belange (Parkplätze) aber ausklammern. Dem gab das Gericht statt: Die Hundewiese sei genehmigungsfähig. Die Kanzlei Wolter/Hoppenberg aus Hamm, sie vertritt die Stadt, kommt zu einem anderen Schluss: Ernsthafte Zweifel seien angebracht an diesem Urteil, das auf einem Verfahrensfehler beruhe, lautet die Quintessenz einer zehneitigen Berufungsbeurteilung.

Vor der Verhandlung in Münster darf Karl-Heinz Tripp zuversichtlich sein: In dieser Woche genehmigte das Vestische Umweltamt die Parkplätze für die Hundewiese. Eine Änderung des Landschaftsschutzgesetzes hatte das möglich gemacht. Damit bleiben den Parteien drei Wochen Zeit, sich noch zu verständigen. Wahrscheinlich ist das nach Lage der Dinge nicht.



Pferde, Kühe, Ziegen und Schafe dürfen auf die Wiese, Hunde nicht: Karl-Heinz Tripp (mit Sohn Henning) streitet seit fünf Jahren mit der Stadt um die Einrichtung einer Hundewiese. Jetzt soll das Oberverwaltungsgericht entscheiden. FOTO: WAZ, ARCHIV

KOMMENTAR

Teures Verfahren für eine arme Stadt

Das Baurecht nur sehr bedingt mit gesundem Menschenverstand zu tun hat, darauf weisen auch Fachleute gern hin. Vieles kann der Bürger nicht verstehen, er muss es auch nicht. Die Bauordnung darf nicht gegen das Gesetz

verstoßen, aber sie sollte es dem Bürger erklären. Nicht immer gelingt das. Im Hundewiesen-Streit bot schon das Urteil des Verwaltungsgerichts eine Grundlage, um die Geschichte einvernehmlich zu beenden. Warum sich die Verwal-

tung dennoch ein (teures) Berufungsverfahren unter Mitwirkung externer Juristen gönnt – diese Frage ist erlaubt in einer armen Stadt, die gerade Bescheide für die Hundesteuer verschickt hat. Mit einem kräftigen Aufschlag.

Von Martin Ahlers

